

Studienbüro  
19.03.2021

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
6 / 2021	1 – 3	6025

Amtsblatt der  
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg  
E-Mail: [Studienbuero@th-nuernberg.de](mailto:Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Satzung zur Änderung der Satzung über Sonderregelungen zur  
Allgemeinen Prüfungsordnung im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21  
und im Sommersemester 2021  
der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

**vom 16. März 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), die zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über Sonderregelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 vom 23. April 2020 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020; lfd. Nr. 17; [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach der Zahl „2020/2“1 die Worte „und für das Sommersemester 2021“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 Satz 1 werden nach der Zahl „2020/2“<sup>1</sup> die Worte „und das Sommersemester 2021“ eingefügt.
  - b. In Abs. 2 werden nach der Zahl „2020/2“<sup>1</sup> die Worte „und das Sommersemester 2021“ eingefügt.
  - c. In Abs. 3 werden nach der Zahl „2020/2“<sup>1</sup> die Worte „und das Sommersemester 2021“ eingefügt.
  - d. In Abs. 4 werden nach der Zahl „2020/2“<sup>1</sup> die Worte „und im Sommersemester 2021“ eingefügt.
  
3. § 2a wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 Nr. 4 wird nach dem Wort „Anwendung“ die Worte „sowie die Satzung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm über das Auswahlverfahren für termingleiche Präsenzprüfungen bei elektronischen Fernprüfungen i.S. der Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern (V zur BayFEV)“ eingefügt.
  
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden nach der Zahl „2020/2“<sup>1</sup> die Worte „und für das Sommersemester 2021“ eingefügt.
    - bb) Folgender Satz 2 wird gestrichen „<sup>2</sup>Satz 1 gilt im Wintersemester 2020/21 nicht für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen.“
    - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
  - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz werden nach der Zahl „2020“ die Worte „im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021“ eingefügt.
    - bb) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „bis spätestens Ende des Wintersemesters 2021/22“ durch die Worte „bis spätestens Sommersemester 2022“ ersetzt.
  
5. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 werden nach der Zahl „2020/21“ die Worte „und im Sommersemester 2021“ eingefügt. eingefügt und die Worte „Sommersemester 2021“ durch die Worte „Wintersemester 2021/22“ ersetzt.
  - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden nach der Zahl „2020/21“ die Worte „und/oder im Sommersemester 2021“ eingefügt.
    - bb) In Satz 2 werden nach der Zahl „2020/21“ die Worte „und im Sommersemester 2021“ eingefügt.
  
6. § 5 Satz 1 werden nach der Zahl „2020/21“ die Worte „und im Sommersemester 2021“ eingefügt.
  
7. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a. In Satz werden nach der Zahl „2020/21“ die Worte „und im Sommersemester 2021“ eingefügt.
  - b. Folgender Satz 2 und 3 werden neu angefügt:

„<sup>2</sup>Die Prüfungskommissionen können für den Einzelfall eine Verlängerung der Sonderregelungen für das Wintersemester 2021/22 für Prüfungen in Präsenz zulassen, an denen eine Teilnahme aufgrund

von Quarantänemaßnahmen nicht möglich war. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen von der in § 2 Abs. 1 S. 1 und § 2a Abs. 1 Nr. 3 genannten Mindestfrist von drei Wochen treffen, wenn dies pandemiebedingt unbedingt erforderlich ist und die Studierenden vor der Prüfung ausreichend Möglichkeit hatten sich mit der Prüfungsform vertraut zu machen.“

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung ist mit Wirkung vom 15. März 2021 in Kraft getreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. März 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 16. März 2021.

Nürnberg, 16. März 2021

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2021, lfd. Nr. 6, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 19. März 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.